

Immer mehr Sporttherapeuten machen sich selbständig

Was müssen Sie dabei im Hinblick auf Ihren Versicherungsschutz beachten?

Wahrscheinlich haben Sie schon genug damit zu tun, sich vor einer Existenzgründung Gedanken darüber zu machen, ob Sie bereit sind, das Risiko einer Selbständigkeit finanziell, zeitlich, physisch und psychisch zu tragen. Außerdem müssen Sie sich mit Ihrem künftigen Portfolio, evtl. dem Standort und den Räumlichkeiten Ihrer Praxis sowie dem Businessplan beschäftigen. Trotzdem sollten Sie auf keinen Fall vergessen, sich auch um Ihren Versicherungsschutz zu kümmern.

Hierbei müssen Sie letztendlich natürlich selbst entscheiden, welche Absicherung Ihnen wichtig ist. Einige Gefahren werden Sie gerade am Anfang vielleicht in Kauf nehmen können, aber die besonders kostspieligen und existenzbedrohenden Risiken bedürfen in jedem Fall von Beginn an eines entsprechenden Versicherungsschutzes.

1. Berufshaftpflichtversicherung

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Berufsausübung eine andere Person verletzen oder ihr Eigentum beschädigen, sind Sie laut BGB zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet. Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie im Rahmen der gesetzlichen Haftung, indem sie die Abwicklung der Schadenersatzansprüche übernimmt und auch ungerechtfertigte Ansprüche abwehrt. Bei Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sollten Sie darauf achten, dass die Deckungssummen mindestens 2 Millionen Euro für Personenschäden und 1 Million Euro für Sachschäden betragen und dass die Risikobeschreibungen speziell auf Ihren Beruf zugeschnitten sind. Ohne diesen Schutz sollten Sie keine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Die Beiträge für diese Versicherungsart sind im Übrigen vergleichsweise niedrig. Meist haben Sie die Möglichkeit, für einen geringen Mehrbetrag auch Ihre private Familienhaftpflichtversicherung in den Vertrag einzuschließen. Über den DVGS erhalten Sie besonders günstige und speziell abgestimmte Konditionen bei der Berufshaftpflichtversicherung für Sport- und Bewegungstherapeuten.

2. Praxis-Einrichtungsversicherung

Falls Sie sich für eine eigene Praxis entscheiden, ist der Abschluss einer Praxis-Einrichtungsversicherung – das berufliche Pendant einer Hausratversicherung – zu empfehlen. Diese bietet umfassenden Schutz gegen Einbruchdiebstahl mit Vandalismus, Beraubung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel und schließt auch eine Betriebsunterbrechungsversicherung aus diesen Gefahren ein. Zusätzlich können weitere Risiken durch zum Beispiel eine Glas-, Elektronik- oder Elementarschadenversicherung abgesichert werden.

3. Praxis-Ausfallversicherung

Sollten Sie infolge eines Unfalls oder einer Krankheit länger arbeitsunfähig sein, schützt Sie die Praxis-Ausfallversicherung gegen die dadurch entstehenden – bei länger andauernder Erkrankung existenzbedrohenden – finanziellen Lücken. Die Versicherung zahlt nach einer vereinbarten Karenzzeit eine am Bedarf orientierte werktägliche Entschädigungssumme.

4. Rechtsschutzversicherung

Vielleicht haben Sie im privaten Bereich schon selbst erlebt, wie kostspielig und zeitaufwendig es sein kann, Ihr Recht zu erstreiten, z.B. als Mieter einer Wohnung. Auch in Ihrem Berufsleben kann es zu komplizierten Rechtsstreitigkeiten kommen. Die Versicherungen bieten meist sowohl Einzellösungen als auch Komplettpakete an, die den Berufs-, Privat- und Verkehrsrechtsschutz einschließen.

5. Krankenversicherung

Sobald Sie selbständig tätig sind, haben Sie die Möglichkeit, sofort in die private Krankenversicherung einzutreten. Angestellte müssen drei Jahre über der Jahresarbeitsentgeltgrenze verdienen, um sich privat versichern zu können. Als Privatversicherter können Sie Ihren Krankenversicherungsschutz bedarfsgerecht gestalten (z.B. im Hinblick auf ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlung oder auch für Pflegebedürftigkeit) und profitieren von den oft besseren Leistungen, die Sie zudem besser

nachvollziehen können. Der DVGS hat hier einen Gruppenvertrag für seine Mitglieder abgeschlossen. Dieser gilt auch bei Zusatzversicherungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (Zahnzusatz, Pflegeversicherung als Beispiel).

6. Berufsunfähigkeit/Altersvorsorge

Gedanken sollten Sie sich schließlich auch noch über Ihre persönliche Vorsorge für das Alter oder für den Fall einer Berufsunfähigkeit machen. In der Regel haben Sie als Selbständiger keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie sichern Sie also sich selbst und Ihre Familie ab? Lassen Sie sich individuell zu den verschiedenen Möglichkeiten beispielsweise einer Rürup- oder Riester-Rente, einer betrieblichen Altersvorsorge, der Berufsunfähigkeitsversicherung oder einer privaten Rente beraten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Verfasser dieses Artikels:

Holger Ullrich
Versicherungsfachwirt, Fachberater für Finanzdienstleistungen
ULLRICH Versicherungs- und Finanzservice
Marspfortengasse 6 • 50667 Köln
Telefon: (0221) 35 66 69-0 • Fax: (0221) 35 66 69-29
sporttherapie@ullrich-versicherung.de • www.ullrich-versicherung.de